

# Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Gerhard Wegner

## Versprechen nicht eingelöst – Durchführung des SGB II bleibt äußerst mangelhaft

Vor allem die finanziellen Regelungen des SGB II (Hartz IV) haben zu einer Reihe von Verschlechterungen für die betroffenen Arbeitslosen geführt – die praktischen Möglichkeiten jedoch, von Arbeitslosigkeit und von Armut bedrohten Menschen bei der Rückkehr zu bezahlter Arbeit zu helfen, sind gegenüber früheren Gesetzen erheblich verbessert worden. Wie noch in keinem sozialpolitischen Gesetzestext Deutschlands zuvor definiert das SGB II eine eindeutige, im Prinzip evaluierbare Zielvorgabe, auf deren Erreichung hin alle Instrumente der Hilfe ausgerichtet sein müssen: die Wiedereingliederung der Menschen in bezahlte Arbeit.

Spezifische Umstände wie geschlechtsspezifische Unterschiede, familiäre Konstellationen wie Kinderbetreuung oder Pflege, die speziellen Belange von jugendlichen Hilfebedürftigen sowie von Personen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund müssen berücksichtigt werden. Während die früher faktisch vorherrschende Vorstellung, man könnte Menschen dauerhaft mit Leistungen aus dem Bereich der Sozialhilfe oder der Arbeitslosenhilfe versorgen, ausgeschlossen sein soll, wird nun im Prinzip für jeden einzelnen Betroffenen eine umfassende, persönliche, auf das Individuum zielende Betreuung eingefordert, die den Betroffenen in den Zustand versetzen soll, seine Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, um auf diese Weise wieder die Chance zu haben, eine Arbeit finden zu können. Dabei soll ihm alle mögliche Unterstützung zukommen. Dies

war auch das seinerzeitige Versprechen der Hartz-Kommission und lässt sich zum Teil sogar emphatisch formuliert in den entsprechenden Texten wiederfinden.

### Große Chancen des SGB II

Entscheidend neu gegenüber den früheren Regelungen ist, dass alle Hilfsangebote gezielt aus einer Hand erfolgen sollen. Gegenüber der bisherigen Aufteilung der erkannten Defizite eines Hilfeempfängers auf verschiedene Zuständigkeiten ist damit im Prinzip eine wesentlich bessere Situation geschaffen worden. Denn nur durch die stabile konkrete Beziehung zu einem spezifischen Fallmanager oder einer -managerin lässt sich Hilfe effizient gestalten und so auch entsprechend evaluieren. Der zentrale Faktor ist mithin das Verhältnis zwischen den Fallmanagern und den betreffenden Klienten. Hier spielen Faktoren der Freundlichkeit der Fallmanager, ihrer Zuwendung zum Kunden, vor allem ihr Einfühlungsvermögen eine große Rolle, was sich vor allem im sensiblen Eingehen auf die Probleme der Klienten zeigt. Nach allen bisherigen Evaluationen ist deutlich, dass die Zufriedenheit mit der Arbeit der Grundsicherungsstelle auf beiden Seiten umso höher ist, je intensiver Gespräche geführt werden, je qualifizierter die Fallmanager sind und je mehr Zeit für den einzelnen Betroffenen zur Verfügung steht. Denn deutlich ist an dieser

In dieser Ausgabe lesen Sie:

### Artikel

**Prof. Dr. Gerhard Wegner** Versprechen nicht eingelöst ... Seite 1

### Literaturempfehlungen

Newsletter bei Fragen zur Sozialhilfe ..... Seite 4

Leben mit Hartz IV – Herausforderung für die Kirche ... Seite 5

Wohnungslose Menschen ..... Seite 5

### Dokumentation

Familie im Zeittakt ..... Seite 5

**Dr. Insa Schöningh** Zeit in Familie – Zeit von Familie.. Seite 6

### Buchbesprechung

Schöne Zeiten. 45 Betrachtungen über den Umgang mit

der Zeit ..... Seite 8

Stelle, dass das, was hier geschieht, nicht nur mit einer äußerlich verbleibenden Beratung, sondern in einem weiteren Sinne auch mit der persönlichen Stabilisierung der betreffenden Hilfebedürftigen zu tun hat. Die Aktivierung bzw. die Befähigung von Menschen, wieder einen bezahlten Arbeitsplatz zu finden, hat vor allem mit einem Faktor zu tun: und das ist die Stabilisierung des Selbstwertes der Betroffenen. Die moderne Arbeitswelt erfordert Menschen, die in der Lage sind, aus sich selbst heraus und möglichst selbstverantwortlich Aufgaben zu übernehmen. Arbeitsplätze, in denen auf Kommando hingearbeitet wird, werden immer seltener und sind natürlich auch in keiner Weise beliebt. Entsprechend hängt die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen vor allem von der Stabilisierung dieses Faktors ab. Dies wird auch in den vorliegenden Evaluationen der Tätigkeit der Fallmanager ausgesprochen deutlich. Alle Aktivitäten müssen sich deswegen auf die Restabilisierung dieses Faktors richten und dürfen ihn auf keinen Fall beschädigen.

Von vornherein lässt bereits diese Problematik allerdings die Frage nach dem Umfang der Zahlungen der Grundsicherung bzw. der Ausgestaltung des Regelsatzes nach SGB II aufkommen. Seine Höhe ist in den Gesetzen als nicht variabel im Blick auf den individuellen Fall vorgesehen. Die einzigen Möglichkeiten, die hier vorgesehen sind, sind negativ: Kürzungen der Zahlungen, wenn die Empfänger bestimmten Verpflichtungen nicht nachkommen. Eine Frage der Erhöhung der Zahlungen, z. B. bei Erreichung von bestimmten Teilzielen der Vereinbarungen, wird demgegenüber nicht diskutiert. An dieser Stelle könnte aber mehr getan werden, auch z. B. durch die Wiedereinführung von Einzelleistungen, die durch den Fallmanager oder die Fallmanagerin individuell bezogen, aber fachlich verantwortet bewilligt werden.

Das zentrale neue, den gesamten Prozess formatierende Element ist der wechselseitige Abschluss einer Eingliederungs- bzw. Zielvereinbarung. Die Aktivierung wird zentral über diesen spezifischen Vertrag gesteuert, den beide Parteien schließen und an den sie gebunden sind. In den bisherigen Diskussionen ist diese Vertragsform, die in irgendeiner Weise unterstellt, dass hier zwei gleichberechtigte Partner einen Vertrag schließen – sonst müsste man von Diktat reden – wenig gewürdigt worden. Dieses Element ist für die Praxis der Sozialämter und Arbeitsagenturen etwas Neues und führt von einer paternalistischen Fürsorge früherer Zeiten weg. Durch diese Vertragsform wird die fürsorgliche Beziehung in gewisser Hinsicht zivilisiert: Es muss eben etwas zwischen zwei Partnern ausgehandelt werden – wie auch immer im Einzelnen dies geschieht – womit sich eine wechselseitige Beziehung ergibt. Einseitige Anordnungen sind damit im Prinzip ausgeschlossen. Es muss heute offensichtlich bei solchen Verfahren unterstellt werden, dass sich die Ziele der Agentur bzw. des Staates und des Einzelnen als wechselseitiger Vorteil wenig-

stens auffassen und entsprechend gestalten und steuern lassen. So wird suggeriert, dass sich die betreffenden Menschen nicht übermächtigen Vorgaben unterwerfen, sondern sich einer Kooperation im Interesse aller bzw. zum wechselseitigen Vorteil anschließen. Unterstellt wird durch die Vertragsform ein gewisses Maß an Freiheit und Selbstbestimmung eben auch auf Seiten der Klienten.

### Unterstellung von Gleichheit in der Ungleichheit

Faktisch ist es aber natürlich so, dass es sich in der Situation des Vertragsabschlusses nicht um eine Situation von Gleichen handelt, sondern um eine paradoxe Art der Kultivierung von Gleichheit in der Situation der Ungleichheit. Denn es handelt sich eben nicht um gleichberechtigte Partner, sondern um eine Ungleichheitssituation, in der der Hilfeempfänger abhängiger ist als der Fallmanager. Entsprechend belegen die Evaluationen bisher auch, dass diese Zielvereinbarungen zwar durchaus die Zustimmung auch der Hilfesuchenden finden, aber sie sich auch genötigt fühlen, die entsprechenden Verträge zu unterschreiben, auch wenn sie nicht alles darin Enthaltene einsehen. Dennoch korreliert die Form des Vertrages durchaus mit der Notwendigkeit der Stabilisierung des Selbstwertgefühls der Betroffenen – jedenfalls weit mehr als einseitige Anordnungen. Die Spielräume werden im Einzelnen nicht immer groß sein, aber die Vertragsform beinhaltet Aushandlungschancen, denen der Hilfeempfänger mit wachsendem Selbstwertgefühl immer mehr abgewinnen kann.

Die neue Form der Aktivierungspädagogik ist mithin in eine widersprüchliche Situation eingespannt, in der sie auf der einen Seite von deutlichen Erziehungsvorgaben herkommt und sie umsetzen muss – was bisher durch leider recht schematische Regelungsformen in den Arbeitsagenturen relativ erfolglos unterstützt werden soll – auf der anderen Seite aber Erfolge nur dann erzielen kann, wenn die Hilfebedürftigen sich diese Ziele selbstständig zu eigen machen und durch die Integration dieser Ziele und dann möglicherweise durch das Finden eines Arbeitsplatzes ihr Selbstwertgefühl auch selbsttätig wieder erhöhen können – womit das Ziel erreicht wäre. Es handelt sich in gewisser Hinsicht also um eine Art von klassischer Erziehungssituation, in der sich der zu Erziehende zunächst fremden Ansprüchen unterwirft, sie verinnerlicht und genau dadurch selbstständig wird. Beschäftigungsfähigkeit hat damit faktisch vor allen Dingen mit der Kontraktierungsfähigkeit, d. h. der selbstständigen Möglichkeit, Verträge zu unterschreiben und einzuhalten, zu tun. Auf diese Weise soll die Kompetenz der Menschen, sich am Markt zu bewähren, erhöht werden. Allerdings kann dieses Ziel nicht nur im Abzwecken auf die Marktsituation erreicht werden. Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit kann nur funktionieren, wenn die gesamte Lebensfähigkeit der Menschen, ihre Lebensbewälti-

gungskompetenzen erhöht und stabilisiert werden. Allerdings wird dies faktisch nicht gegen, sondern nur mit der Erhöhung der Marktchancen der Menschen umgesetzt werden können.

### Zuweisung von Fairness

Entscheidend ist nun: All dies kann nur erreicht werden, wenn sich die Aktivierungspädagogik vor allen Dingen der Zuweisungen des Gutes »Fairness« bedient. Das bedeutet, dass der Hilfeempfänger beim Aushandeln eines Vertrages fair behandelt und auf keinen Fall gezwungen wird, etwas zu unterschreiben, dem er selbst nicht zustimmt oder was er selbst gar nicht versteht. Ein hohes Maß an Achtung vor der Würde des betreffenden Hilfeempfängers ist deswegen die absolute Voraussetzung. Solch ein Verhalten kann dann dazu führen, dass dem betreffenden Fallmanager oder der Fallmanagerin seitens der Klienten seinerseits Vertrauen entgegengebracht wird und auch Reputation und Fachlichkeit zugewiesen werden. Dazu bedarf es einer gewissen Zeit der erfolgreichen Kooperation. Wenn dies jedoch aufgebaut ist, dann können im Prinzip Kooperationsergebnisse erzielt werden, die im Interesse des Klienten, aber auch im Interesse der Agenturen liegen, da es auf diese Weise gelingen kann, in die Arbeitsmärkte neu integriert zu werden, was den Betroffenen stabilisiert und für den Staat Geld spart. Ein solches Konzept würde tatsächlich zur Zivilisierung von Fürsorge führen und es würde vor allen Dingen zu einer neuen, eben vertrauensvollen Form der Betreuung der Hilfeleistenden beitragen, die dann die für sie ohnehin schwierige Situation nicht mehr wie bisher als Demütigung erfahren, sondern als eine »ganz normale« Hilfeleistung, die von jedem in schwierigen Übergangssituationen des Lebens in Anspruch genommen werden könnte, ohne sich selbst aufgeben zu müssen, ja im Gegenteil: in der die Stärkung der eigenen Kräfte und Ermutigung, das eigene Leben wieder in die Hand zu nehmen, das Ziel ist.

### Mangelhafte Umsetzung

Blickt man nun in die Wirklichkeit der Umsetzung des SGB II, dann sieht es in dieser Hinsicht jedoch trübe aus. Dies wird auch von der Bundesagentur für Arbeit, die entsprechende Mängel und Fehler offenherzig einräumt, zugegeben. Zuletzt hat der Bundesrechnungshof in einer großen Prüfung die entsprechenden Schwächen schonungslos aufgedeckt. So mangelt es bisher an einer ausreichenden Zahl von Fallmanagern und Fallmanagerinnen; vor allen Dingen sind sie längst nicht entsprechend ausreichend sozialpädagogisch qualifiziert. So ist das System der Eingliederungsförderung noch lange nicht flächendeckend und so effizient eingesetzt, wie es gedacht ist und einst versprochen wurde. Es werden viel zu selten Beratungsgespräche geführt. Zwar gibt es einen Trend zur stärkeren Aktivierung, aber sie vollzieht sich sehr schematisch, indem

die Hilfeempfänger bestimmten Gruppen zugeordnet werden, nach denen die »Betreuung« dann »abgewickelt« wird.

Die Bundesagentur spricht selbst davon, dass sie noch weit vom gesetzlichen Anspruch entfernt ist, die vielfältigen Hemmnisse, die einer Eingliederung in das Erwerbsleben entgegenstehen, umfassender und ganzheitlicher zu bearbeiten. Es gibt eine ganze Reihe von Thematisierungsbarrieren in den Gesprächen, so dass nicht nur für die Klienten, sondern auch für die Fallmanager und Fallmanagerinnen die Arbeit unbefriedigend ist. Angesichts der horrenden Zahl von Menschen, die in der Wiedergewinnung von Lebensperspektiven von der Arbeit der Fachkräfte in den AGs, Agenturen und Kommunen abhängen, ist diese Situation nicht hinzunehmen. Durch die finanziellen Überschüsse der Bundesagentur in den letzten Jahren wird diese Situation noch skandalöser, zumal dieses Geld nicht in die Hilfe für die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt investiert wird. Die Zumutungen in finanzieller Hinsicht, die einstmals vor allem den Empfängern von Arbeitslosenhilfe zugemutet worden sind, wurden dadurch gerechtfertigt, dass im Gegenzug nunmehr eine viel bessere Unterstützung zur Regeneration der eigenen Beschäftigungsfähigkeit und letztlich dem Finden eines Arbeitsplatzes bereitgestellt werden würde. Davon ist jedoch nicht allzu viel zu spüren.

Der entscheidende schwierige Punkt, damit überhaupt Hilfe greifen kann, ist, dass der jeweilige zu betreuende »Fall« sozusagen zunächst zum Sprechen gebracht werden muss. Das bedeutet nichts anderes als: Der Fallmanager muss den entsprechenden Klienten verstehen. Das »Wie« der zu führenden Gespräche wird aber durch die Weltbilder und Vorerfahrungen der Fallmanager entscheidend geprägt. Hier bedarf es sehr viel größerer Fachlichkeit als bisher. Denn an den vermittelnden Personen liegt es, ob es gute Chancen auf Aktivierung gibt oder nicht. Sie leisten wichtige Überzeugungsarbeit, indem sie Arbeitslose beraten, Sachverhalte erklären, gegebenenfalls auch Sanktionen verhängen oder aber auch Belohnungen verteilen, soweit es möglich ist, und vor allem mit den Betroffenen gegen die Resignation kämpfen. Die bisher vorhandenen Formen der Standardisierung stellen hierfür keine letztlich sinnvollen Lösungen dar. Es muss mehr Spielräume im Blick auf den Einzelfall geben.

Deutlich ist, dass sich hier ein breites Feld sozialpädagogischer Arbeit etabliert hat, in dem in neuer Form das alte sozialpädagogische Paradoxon der Aktivierung zur Emanzipation im Rahmen herrschaftlich bestimmter Kontexte in neuer Form akzentuiert. Zwar geht es erkennbar nicht darum, die betreffenden Hilfeempfänger in einem umfassenden Sinne zur Wahrnehmung ihrer Freiheit als solcher zu befähigen, sondern darum, die Marktchancen zum Verkauf ihrer Arbeitskraft zu erhöhen oder wiederherzustellen. Genau dies ist aber auch der einzige realistische Weg, wie sie ein Stück ihrer eigenen Freiheit und damit auch die Stabilisierung ihres Selbstwertes

wiedergewinnen können. Es ist weitgehend illusionär, jenseits des Verfügens über einen bezahlten Arbeitsplatz umfassend Teilhabechancen realisieren zu können. Insofern sollte auch jede/r die Chance hierzu bekommen. Im Prinzip wird dieses Ziel durch das SGB II besser als früher angesteuert – aber eben bisher nicht ernsthaft umgesetzt.

### Ende des Paternalismus

Die Chance liegt darin, dass sich hier zwar – das muss deutlich gesehen werden – eine neue Art von Herrschaft mit der Aktivierung der von Arbeitslosigkeit und Armut Betroffenen verbindet, dass sie aber ganz anders akzentuiert ist als ein dem Klientelismus verbundener benevolenter Paternalismus, der jeweils für bestimmte Arme kämpft und ihnen so auch noch den letzten Rest ihrer Eigenverantwortung abnimmt. Es liegen in diesen Verfahren mithin durchaus Möglichkeiten, dass es in einer Abkehr von Formen des Paternalismus zu einem wirklichen »Shared Decision Making Process« kommt, bei dem in Inhalt, Form und Sprache eine wechselseitig anerkennende Situation hergestellt wird, in der sich die Potenziale der Klienten entwickeln könnten. Das setzt jedoch voraus, dass es eine diskriminierungsfreie Situation in den betreffenden Hilfestellen und damit im Umgang mit Arbeitslosigkeit und Armut allgemein gibt. Nur aus ihr heraus könnte das Vertrauen entstehen, das zur Stabilisierung des Selbstwertes der Betroffenen wirklich beiträgt. Offen bleibt die skeptische Frage, ob die staatlichen Stellen dies letztlich wirklich leisten können. In dieser Hinsicht lässt sich von anderen Ländern, z. B. den skandinavischen, durchaus lernen.

Letztlich geht es mit diesen neuen sozialpädagogischen Vertragsverfahren auch längst nicht nur um arbeitsmarktpolitische Problemgruppen wie geringer Qualifizierte. Auf die Zukunft hin gesehen stellt sich für immer größere Berufsgruppen die Notwendigkeit, berufliche Übergänge im Leben, erzwungen durch Arbeitslosigkeit, die aus vielen Gründen jeden treffen kann, zu gestalten und dabei die Beratung und Hilfestellung anderer in Anspruch nehmen zu können. Im Sinne der vielen Debatten um sog. Flexicurity-Regelungen muss die Arbeitslosenversicherung in eine Beschäftigungsversicherung umgebaut werden, die Menschen in solchen Situationen unterstützt, ihre Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. auch zu erhöhen. Im Kern dieser Veränderungen – egal, wie sie im Einzelnen aussehen – steht der fachlich und menschlich kompetente Fallmanager bzw. die Fallmanagerin. Sie sind die Lebenshelfer der Zukunft und an ihnen liegt es, ob Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, diese auf Augenhöhe und ohne Verlust eigener Würde in Anspruch nehmen können.

*Prof. Dr. Gerhard Wegner, Theologe, ist Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD. Arbeitsschwerpunkte: Sozialethik, Religionssoziologien, Kinder u. soziale Milieus, Wirtschafts- u. Sozialpolitik. Kontakt: gerhard.wegner@si-ekd.de.*

## + + Buchbesprechungen + +

### Informieren und Nachschlagen bei Fragen der Sozialhilfe

#### Newsletter im Internet

Harald Thomé, Experte im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und Gründungsmitglied im Tacheles e. V., einer Interessenvertretung mit rechtlicher und sozialer Beratung für Einkommensschwache, war mehrere Jahre auch Lehrbeauftragter an der Ev. Fachhochschule Bochum und gibt einen Internet-Newsletter heraus. Damit informiert er umfänglich und detailliert über Fragen der Grundsicherung, Arbeitslosenhilfe und angrenzender Rechtsgebiete; er berichtet über Erfahrungen bei der Rechtsdurchsetzung und legt gesellschaftliche Auswirkungen der SGB-Regelungen dar.

Beispielsweise konnte man am 23. August die Änderungen beim Kinderzuschlag, die im Oktober 2008 in Kraft treten, nachlesen (u. a. soll von Sozialträgern verstärkt darauf hingewirkt werden, dass statt ALG II-Bezug Kinderzuschlag beantragt wird, mit dem von Thomé vermuteten Ziel, dass weniger ALG II-Empfänger in der Statistik wahrnehmbar sind). Interessant ist auch eine Befragung (aus dem Jahr 2008) von Hartz IV-Empfängern und Empfängerinnen in Göttingen, bei der Betroffene über ihre subjektiven, vielfach negativen Erfahrungen mit den Leistungssachbearbeitern und Arbeitsvermittlerinnen der örtlichen Jobcenter berichten.

In seinem Newsletter bietet Harald Thomé Arbeitshilfen an, z. B. einen SGB II-Bedarfsberechnungsbogen, mit dem überschlägig SGB II-Bedarfe berechnet werden können. Es gibt Materialien, die bei Beantragungen z. B. von Wohngeld oder Kinderzuschlag helfen sowie wichtige Gesetzestexte aus dem Sozialbereich.

Nachzulesen sind zudem Empfehlungen und Stellungnahmen großer Verbände zu Leistungen im Bereich des SGB, Informationen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Rechtsprechung oberster Gerichte. Hinweise auf einschlägige Literatur und Quellen zur weiterführenden Befassung mit Einzelthemen werden veröffentlicht und Fachinteressierte erhalten Angebote für Grundlagen-seminare zum SGB II (z. B. Ausgestaltung sozialrechtlicher Ansprüche, Rechtsprechung, Praxis des Sozialverwaltungsrechts). Harald Thomé bietet auf Wunsch auch Fortbildungstage nach individuellem Zuschnitt an.

*Der Bezug des Newsletters, der zwei- bis dreimal monatlich erscheint, erfolgt kostenlos vom Redakteur der Website Harald Thomé: [www.harald-thome.de/newsletter-html](http://www.harald-thome.de/newsletter-html), [info@harald-thome.de](mailto:info@harald-thome.de).*

*Sabine Mundolf*

## Leben mit Hartz IV

Thomas Wagner hat sich mit der Frage befasst, was es heißt, wenn man im Monat von 347 Euro Hartz-IV-Regelsatz leben muss: Wie schlägt sich eine allein erziehende Mutter mit vier Kindern durch, die als Leiharbeiterin arbeitet? Wie kommt ein Jugendlicher klar, der keine Arbeit findet und von Maßnahme zu Maßnahme geschickt wird?

Thomas Wagner porträtiert Menschen, die »draußen«, sind und alle »rein«, in die Gesellschaft wollen. Hartz-IV-Empfänger erzählen ihr Leben. Die kommentierten Interviews zeichnen biografische Porträts, durch die das Leben mit Hartz IV Gesicht gewinnt. Nicht nur die schwierigen materiellen Situationen werden zum Thema, sondern es kommen auch die sozialen Folgen und die daran geknüpften Sinnfragen zum Vorschein. Fast alle porträtierten Personen stehen im Zusammenhang mit der kirchlich-caritativen Arbeit für Arbeitslose im Bistum Limburg. Diese Unterstützungslandschaft bildet die Hintergrundfolie der biografischen Skizzen. Das Buch versammelt eindrucksvolle Porträts, skizziert die kirchlich-caritative Hartz IV-Unterstützungsarbeit und bietet gleichzeitig eine kritische Analyse der sozialen Sicherung und wachsenden Armut in Deutschland.

*Dr. Thomas Wagner, katholischer Theologe u. Pädagoge, ist Mitarbeiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- u. Gesellschaftsethik an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen/Frankfurt. Arbeitsschwerpunkte: Sozial- u. Arbeitsmarktpolitik, Aufbau eines Sozialmonitorings im Bistum Limburg.*

*Thomas Wagner, »Draußen – Leben mit Hartz IV. Eine Herausforderung für die Kirche und ihre Caritas« 1. Auflage, Dez. 2007, 9,90 Euro, ISBN: 978-3-7841-1822-2, Lambertus Verlag.*

## »Familien im Zeittakt?«

### Dokumentation zu Zeitstrukturen des Kinder- und Familienlebens

Viele Familien müssen heute mit einem ausgeklügelten Zeitmanagement ihren Alltag organisieren. In globaler Perspektive beschleunigen sich die Zeittakte der Wirtschaft. Zeit wird auch räumlich entgrenzt, indem zeitzoneübergreifend gearbeitet wird. In institutioneller Perspektive sind die Zeitstrukturen öffentlicher Einrichtungen, z. B. für Kinder, und der Wirtschaft nicht auf die Zeitmuster der Familien eingestellt. Schließlich müssen in der Familie die individuellen Zeitanforderungen und -bedürfnisse der Einzelnen koordiniert werden. Die Beiträge der Tagung »Familien im Zeittakt? Zeitstrukturen des Kinder- und Familienlebens als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft«, die vom 18. bis 19. April 2008 in der Ev. Akademie Thüringen in Neudietendorf in Kooperation mit der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen stattgefunden hat, und Texte, die dem Umfeld der Tagung entstammen, werden hier versammelt und publiziert, um mit wis-

## Wohnungslose Menschen

Mit dem Buch »un-gewohnt. Wohnungslose Menschen stellen sich vor«, vermittelt Clemens Janosch nach einer Entstehungszeit von eineinhalb Jahren mit Bildern und Texten »ungewohnte« Begegnungen mit wohnungslosen Menschen.

Die meisten Menschen auf diesen Bildern haben keine Wohnung. Sie leben seit Jahren im Wald, unter Brücken, auf Friedhöfen. Sie sind auf der Durchreise. Jeder hat eine ganz besondere Biografie. Sie lässt Gründe für ihr ungewohntes Leben erahnen.

Clemens Janosch, Fotograf und Diplom-Sozialarbeiter, hat 18 Monate wohnungslose Menschen begleitet und selbst erfahren, dass sich Vorurteile gegenüber Wohnungslosen durch mehr Wissen über ihre Lebensgeschichten auflösen lassen. Wohnungslosigkeit hat viele Ursachen, die oft sprachlos machen und berühren. Weitab von jeder Form des Voyeurismus kann sich der Betrachter Menschen zuwenden, die er sonst aus der Wahrnehmung eher ausblendet.

Bilder und Texte lassen erkennen, dass sich zwischen den portraitierten Menschen und dem Fotografen eine intensive Begegnung, geprägt von Offenheit, Humor, gegenseitiger Wertschätzung und Respekt entwickelte. Die abgebildeten Fotos und Texte können auch als Wanderausstellung beim Autor ausgeliehen werden.

*Clemens Janosch, »un-gewohnt. Wohnungslose Menschen stellen sich vor«, 2007, 80 Seiten mit zahlreichen sw-Fotos, kartoniert, broschiert, 25,50 Euro, ISBN: 978-3-7841-1673-0, Lambertus Verlag.*

senschaftlichen Analysen, guten Konzepten und praktischen Beispielen über diese Tagung hinaus Problembewusstsein zu schaffen und Lösungsperspektiven zu eröffnen.

Der Beitrag von **PD Dr. Michael Haspel**, Ev. Akademie Thüringen/Friedrich-Schiller-Universität Jena führt in sozialwissenschaftlicher Perspektive ein in die »Ursachen gesellschaftlicher Beschleunigung und ihre Konsequenzen für das Familiensystem.« Die Herausforderungen, die sich aus der Veränderung der gesellschaftlichen Zeitmuster für die Familienpolitik ergeben und die erstmals im Siebten Familienbericht an prominenter Stelle zur Diskussion gestellt wurden, zeichnet **Dr. Insa Schöningh**, die Bundesgeschäftsführerin der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, in ihrem Beitrag »Zeit in Familie – Zeit von Familie«. Zeitpolitische Herausforderungen im Anschluss an den Siebten Familienbericht nach (s. u.).

Daran schließt **Dr. Jürgen P. Rinderspacher** vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD mit seinem Aufsatz »Zeittakte und Lebensrhythmen als Herausforderungen und Chancen für Familien« an und analysiert die Veränderungen der gesellschaftlichen Zeitmuster und Zeitregime, die Familien in besonderer Weise betreffen. Im Anschluss an diese Analyse unterbreitet er Vorschläge, wie gemeinsame freie Zeit in Gesellschaft und Familie gesichert werden können.

**Pfarrer Dr. Uwe Becker**, Theologischer Direktor des Diakonischen Werks der Ev. Kirche im Rheinland, rekonstruiert in seinem Artikel »Zeitpolitik als Herausforderung für Kirche und Diakonie in kultur- und theologiegeschichtlicher Perspektive« die Debatte um den Sonntag. Darauf aufbauend entwickelt er eine sabbattheologische Begründung kirchlicher Zeitpolitik, die er abschließend exemplarisch anhand einiger Themenfelder konkret entfaltet. Mit seiner Untersuchung »Von der impliziten zur expliziten Zeitpolitik? Die Perspektiven von Eltern und Kindern in einer 24/7-Gesellschaft« nimmt **Prof. Dr. Andreas Lange** vom Deutschen Jugendinstitut in München einen Perspektivwechsel vor. Er schaut nicht mit dem Blick des Sozialwissenschaftlers von einem neutralen Standpunkt auf die gesellschaftlichen und familialen Arrangements, sondern nimmt die Perspektive von Kindern und Eltern ein, indem diese befragt werden. Überraschend ist dabei etwa, dass sich Kinder in der Regel gar nicht mehr Zeit wünschen, die sie aktiv mit den Eltern verbringen (quality time), sondern dass die Eltern einfach dann da sind, wenn sie gebraucht werden – was allerdings den üblichen Arrangements der Kinderbetreuung zuwiderläuft.

Wie mit dem Problem der Zeitknappheit aus Sicht des Zeitmanagements umgegangen werden kann, ob und wie also strukturelle Herausforderungen individuell gelöst oder optimiert werden können, wird von dem Arbeits- und Organisations-

psychologen **Dr. Cornelius König** von der Universität Zürich in seinem Beitrag »Ich habe immer zu wenig Zeit ...« Individuelle Handlungsperspektiven bearbeitet. Konkret wird es auch bei **Eva Walitzek-Schmidt**, die mit dem Artikel »Familienfreundliches Hanau« am Beispiel dieser Stadt aufzeigt, wie Zeitstrukturen im Rahmen einer Kommune familienfreundlich gestaltet werden können. Aus ihren sozialwissenschaftlichen und theologischen Analysen haben **Uwe Becker und Jürgen P. Rinderspacher** schon vor einiger Zeit einen bemerkenswerten Vorschlag entwickelt, nämlich aus den zeitstrukturellen Veränderungen die Konsequenz zu ziehen, Kirche als Sonntagskirche, als für den Sonntag zuständig und sich auf den Sonntag konzentrierend zu profilieren. Den Text »Die Sonntagskirche« veröffentlichen wir in der Dokumentation mit Erlaubnis der Autoren. Mit ihrem Beitrag »Nach Eva-Prinzip und Methusalem-Komplott. Aktuelle Fragen zur Familienpolitik« gibt Bundestagsvizepräsidentin **Katrin Göring-Eckardt** einen Überblick über die aktuelle familienpolitische Problemlage, in die sie auch zeitpolitische Aspekte einbezieht. Daran schließen ihre eigenen Vorschläge an.

Damit wird der Bogen geschlagen von theoretischen Analysen zu praktischen Konzepten und Beispielen. Wir hoffen, dass die unterschiedlichen disziplinären Zugänge Anregungen geben, das Thema der zeitpolitischen Herausforderungen für Familien weiter zu bedenken und praktisch zu gestalten.

*Dr. Insa Schöningh, PD Dr. Michael Haspel,*

*Einleitung zu: epd-Dokumentation Nr. 38/39 »Familien im Zeittakt? Zeitstrukturen des Kinder- und Familienlebens als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft« (Sept. 2008), 5,90 Euro; zu bestellen bei der Ev. Akademie Thüringen, Julia Büchner, E-Mail: [buechner@ev-akademie-thuringen.de](mailto:buechner@ev-akademie-thuringen.de), Tel. 03 62 02 / 9 84 11, Fax 03 62 02 / 9 84 22.*

Der folgende Text ist dieser Dokumentation entnommen.

Insa Schöningh

## Zeit in Familie – Zeit von Familie

Zeitpolitische Herausforderungen im Anschluss an den Siebten Familienbericht

Zeit ist in modernen Gesellschaften ein knappes Gut, es gibt kaum jemanden, der nicht über zu wenig Zeit klagt. Zeit ist auch zentral für Familien: Sie brauchen Zeit für einander, die Familienmitglieder erleben sich als Familie vor allem in gemeinsam verbrachter Zeit und Familie verändert sich im Zeitverlauf gemeinsam und jeweils individuell.

Es ist ein Verdienst des Siebten Familienberichts, die Dimension der Zeit für Familien und der Zeit von Familien stärker in das Bewusstsein gerückt – und, noch wichtiger, als politisch gestaltbar beschrieben zu haben. Zeit, so die Autorinnen und

Autoren des Familienberichts, gehört neben Geld und sozialer Infrastruktur zu den drei Komponenten moderner Familienpolitik. Während es für Geld und soziale Infrastruktur bereits vielfältige Vorschläge gibt, wird mit der Idee der Zeitpolitik eher Neuland betreten. Zeitpolitische Maßnahmen können mit monetären Leistungen und Infrastrukturleistungen verzahnt werden. Ein Beispiel dafür ist die 2006 erfolgte verbesserte steuerliche Absetzbarkeit »haushaltsnaher Dienstleistungen«. Die Idee, durch bezahlte Dienstleistungen Zeit zu gewinnen, ist freilich nur für einigermaßen gut Verdienende eine Option. Wie Dienstleistungen auch für diejenigen Familien zugäng-

lich werden, die weniger finanzkräftig sind, aber gleichwohl zeitliche Entlastung benötigen, ist bislang noch ungelöst.

### Mahlzeiten – Familienzeiten

Welche Zeit verbringen Familien zusammen? Familienzeiten sind z. B. gemeinsame Mahlzeiten; die Familie am Esstisch vereint, ist geradezu das Sinnbild von Familie überhaupt. Im Zehnjahreszeitraum zwischen 1995 und 2005 ist eine Zunahme der Zeit für Essen zu verzeichnen, der größere Anteil dieser Zunahme entfällt dabei auf die Nahrungsaufnahme zu Hause. Auch scheint sich an der Praxis einer gemeinsamen zeitlich umfangreicheren Mahlzeit wenig geändert zu haben. Während dies früher das Mittagessen war (und in manchen Familien noch ist), nehmen sich insbesondere berufstätige Eltern und ihre Kinder am Abend Zeit für eine gemeinsame Mahlzeit. Am Wochenende wird dafür noch deutlich mehr Zeit aufgewandt als an Wochentagen (vgl. BMFSFJ 2006, 212 ff.). Gemeinsames Essen ist für die Mehrzahl der Familien wichtiger Bestandteil der gemeinsam verbrachten Zeit. Was einfach klingt, ist eine aufwändige Koordinationsleistung: Nicht nur dehnen sich die Erwerbsarbeitszeiten der Erwachsenen zunehmend auf das Wochenende und in die Abendstunden aus, auch Kinder haben Verabredungen und Termine am Wochenende, z. B. Sportturniere, Übernachtungen bei Freunden u. ä. Gemeinsame Zeit ergibt sich kaum von selbst, sie muss »erobert« werden.

### Taktgeber von Außen

»Familie« findet in der Freizeit statt, wobei damit die implizite Perspektive von Erwerbstätigen unterstellt ist, der zu Folge freie Zeit die erwerbstätigkeitsfreie Zeit ist. Freizeit mit der Familie bedeutet je nach Familiensituation (Kinder, pflegebedürftige Angehörige) auch das Erbringen von Versorgungsleistungen (z. B. Kochen, Putzen, Einkaufen, Vorbereitungen für einen gemeinsamen Ausflug treffen, o. ä.). Jedenfalls bedeutet es nicht ausschließlich Hobbys nachzugehen; das ist vielmehr der vermutlich eher seltene Fall gemeinsamer Interessen von Eltern und Kindern.

Der Zeittakt der Familienmitglieder wie der Familie insgesamt ist dagegen eher von außen vorgegeben: durch die Erwerbsarbeitszeiten – in steigendem Maße beider Eltern – durch Schule, Kita, Krippe oder die Taktzeiten des öffentlichen Nahverkehrs. Diese äußeren Zeitgeber folgen dabei in der Regel der eigenen inneren Logik, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sind dabei nicht immer im Blick. Die externen Zeitgeber miteinander zu koordinieren ist häufig schwierig und gerät bei größeren Familien zu einer Managementaufgabe. Diese Koordinationsleistung findet auch in der Freizeit statt. In einige dieser Felder ist in den letzten Jahren Bewegung gekommen, z. B. durch die zunehmende Nachfrage nach Ganztagschulen und Ganztagskindergärten, Kitas, die Betreuung auch in Tag-

esrandzeiten anbieten, Tagesheime für pflegebedürftige alte Menschen und ein wachsendes Angebot an Dienstleistungen, die auch nach 17 Uhr noch verfügbar sind. Die zeitliche Entgrenzung des »Normalarbeitstages« hat neben Vorteilen natürlich auch die Kehrseite, dass die zu atypischen Arbeitszeiten Erwerbstätigen ihrerseits auch Familie haben können und damit wiederum vielfach zeitliche Probleme haben.

### Gemeinsame Lebenszeit

Die eine Lösung für die Erleichterung der zeitlichen Koordination gibt es nicht, zumal sich die Erfordernisse in jeder Familie etwas anders darstellen, aber Erleichterungen sind möglich. Manche »Lokalen Bündnisse für Familie« haben sich die bessere zeitliche Verzahnung auf kommunaler Ebene zur Aufgabe gemacht und entdecken dabei erstaunliche Koordinationspotentiale. An anderen Orten unterstützen Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser Familien auf lokaler Ebene. Und schließlich gibt es selbst organisierte Unterstützung durch Verwandte, Nachbarn und Freunde. Hier liegt ein Feld kommunaler Familienpolitik, dass gerade erst entdeckt wird, denn diese Leistungen können zwar gesamtstaatlich unterstützt werden, eine Anpassung an jeweilige örtliche Bedingungen kann aber nur auf kommunaler kleinräumiger Ebene gelingen.

Nicht nur auf der Ebene des Alltags verändern sich die zeitlichen Strukturen von Familien, sondern auch über den Lebensverlauf: Noch nie gab es eine so lange gemeinsame Spanne Lebenszeit von Eltern und ihren erwachsenen Kindern und ebenso von Großeltern und ihren Enkelinnen und Enkeln. Gegenwärtig werden nicht selten hochbetagte Pflegebedürftige von ihren ebenfalls bereits im Rentenalter befindlichen »Kindern« gepflegt. Diese »Rentnerkinder« blicken auf eine 60- bis 70-jährige gemeinsame Lebensspanne mit ihren Eltern zurück. Auch wenn es »nur« 50 Jahre gemeinsame Lebenszeit sind, ist das in sozialhistorischer Betrachtung ein hoher Zugewinn an gemeinsamer Lebenszeit. Die Enkelkinder hochaltriger Menschen erleben ihre Großeltern ebenfalls noch bis ins mittlere Erwachsenenalter hinein. (...)

### Zeit und Generationen

Hat nun die Quantität gemeinsam verbrachter Jahre einen Einfluss auf die Qualität der Generationenbeziehungen? Alle empirischen Umfragen der letzten Jahre belegen ein überwiegend gutes Verhältnis der Generationen. Die weit überwiegende Mehrheit alter Eltern berichtet von Kontakten zu den Kindern mindestens einmal wöchentlich, das können kurze Besuche oder auch nur telefonische Kontakte sein. Aber nicht nur Kontakte sondern auch vielfältige Austauschbeziehungen charakterisieren das Verhältnis der Generationen. Auch erwachsene Kinder und Enkelkinder erhalten finanzielle Unterstützung durch die Elterngeneration. Junge Familien mit kleinen

Kindern erhalten häufig Hilfe bei der Kinderbetreuung durch die ältere Generation.

Umgekehrt spielt sich der weit überwiegende Teil des Pflegegeschehens der alten Eltern ebenfalls in der Familie ab. Zwar behalten die Eltern so lange wie möglich ihre eigene Wohnung und versuchen möglichst lange mit Unterstützung selbstständig zu leben, aber genau das ist in der Regel nur möglich durch familiäre Hilfeleistungen u. U. mit Unterstützung bezahlter Dienste. Die zeitintensive Pflege ist überwiegend weiblich und gegenwärtig möglich, weil viele Frauen der »Pflegegeneration« zwischen 50 und 65 Jahren selbst nicht oder teilzeiterwerbstätig sind. Je mehr Frauen in das Erwerbsleben integriert sind, umso weniger bleiben zeitliche Ressourcen für die Pflege. Es wird eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, für die absehbar zahlreichen Pflegefälle der nächsten 20 bis 30 Jahre tragfähige Lösungen zu finden.

Überhaupt wird sich das Zusammenleben der Generationen vermutlich bald wieder verändern: Wenn Kinder biografisch relativ spät im Leben ihrer Eltern geboren werden, wie es gegenwärtig der Fall ist, verkürzt sich die gemeinsame Lebensspanne wieder und wenn dieses Verhalten sich in der nächsten Generation ebenfalls fortsetzt, wird die gemeinsame Lebenszeit von Großeltern und Enkelkindern gegenüber heute wieder deutlich schrumpfen. Der Siebte Familienbericht spricht in diesem Zusammenhang bereits von einer »Trendumkehr«.

Angesichts dieser Befunde wird deutlich, dass Zeitpolitik ein noch zu erschließendes Feld für die Familienpolitik ist. Zukünftig kommt es darauf an, diese beiden Bereiche stärker miteinander zu verbinden und dies sowohl im Sinne alltäglicher Unterstützung als auch im Hinblick auf den Lebenslauf.

#### Literatur

**BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2001): Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation. Alter und Gesellschaft. Dritter Altenbericht, Berlin

**BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, Berlin

**Forum Familie Stark machen** (Hg.) (2006): Generationenbarometer 2006, Freiburg/München

**Hoff, Andreas** (2004): Familienbeziehungen und intergenerationale Unterstützung: Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte. Ergebnisse der 2. Welle des Alterssurveys, Berlin, 209–266

## + + Buchbesprechung + +

### Schöne Zeiten. 45 Betrachtungen über den Umgang mit der Zeit

Entwickelt wurde die Zeitsoziologie gegen Ende des vierten Jahrzehnts des letzten Jahrhunderts. In unserer Kultur wird Zeit als etwas verstanden, das genutzt werden kann, z. B. um Tätigkeiten wie Freizeit, Produktionsabläufe oder aber eine ganze Lebensgestaltung von der Schule bis zum Rentendasein zu planen. Zeitmanagement ist deshalb ein Begriff, der immer mehr an Bedeutung gewinnt, da es gilt innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens so viel wie möglich zu erledigen. Deshalb spricht man auch in diesem Zusammenhang von der Beschleunigung des Lebens. (...)

»Die Welt ist voller Zeitkonflikte« schreiben die Autoren in der Einleitung. Anhand von 45 Stichwörtern wie z. B.: »Kinderzeiten« oder »Frauen und Männerzeiten«, »Urlaub« oder auch »Work-life-Balance« veranschaulichen sie Bereiche, die mit unserem Begriff von Zeit zu tun haben.

Zeitmanagement ist, angesichts des Gefühls, dass man die Zeit optimal nutzen müsse, um sie nicht zu verschwenden, etwas, das unsere Gesellschaft umtreibt (...) Keine Zeit zu haben gilt als eine Auszeichnung, denn wie unser deutsches Sprichwort sagt: »Müßiggang ist aller Laster Anfang!«

Muße galt einst als Privileg höherer Bürgerschichten. Deren Lebensstil geriet aber spätestens im 20. Jahrhundert, in der Zeit der Industrialisierung, als jede Hand und jede Minute gebraucht wurde, um die wirtschaftliche Produktivität zu fördern, in Verruf. In diesem Umfeld fällt es schwer Muße, Untätigkeit und Faulheit voneinander zu unterscheiden. Diese Einstellung echot in dem Buch »Schöne Zeiten« wieder; die in den Stichworten abgehandelten Problemkreise verdeutlichen, wie schwer wir uns tun, mit der Zeit, die dem Einzelnen bleibt, ihn einschließt, in der er sich gefangen sehen mag, umzugehen. (...)

Dr. Gerd Manstein

*Jürgen P. Rinderspacher, Irmgard Herrmann-Stojanov: Schöne Zeiten. 45 Betrachtungen über den Umgang mit der Zeit. Verlag J. H. W. Dietz (Bonn) 2006. 440 Seiten, ISBN 978-3-8012-0358-0, 16,80 Euro. Die Besprechung ist ausführlich nachzulesen unter: [www.socialnet.de/rezensionen/3006.php](http://www.socialnet.de/rezensionen/3006.php) in: »socialnet Rezensionen«.*